

Bestattungsamt

Gemeindekanzlei

Unterer Gerbiweg 6
5707 Seengen

062 767 63 10

E-Mail

Bitte setzen Sie sich beim Tod eines Angehörigen am gleichen, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag mit dem Bestattungsamt in Verbindung. Bei Todesfällen an Wochenenden kann bis Montag zugewartet werden. An verlängerten Wochenenden (Feiertage, Weihnachten und Neujahr) ist das Bestattungsamt telefonisch erreichbar. Die Pikettnummern erhalten Sie unter der Telefonnummer 062 767 63 10.

In Absprache zwischen Trauerfamilie, Gemeindekanzlei und Pfarramt werden die Abdankung und die Beisetzung bzw. Beerdigung festgelegt. Ebenfalls werden die Angehörigen über die wichtigsten organisatorischen Vorkehrungen informiert.

Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei unter Telefon 062 767 63 10 oder E-Mail gerne zur Verfügung. Weitere Information können Sie dem separaten Merkblatt und dem Bestattungs- und Friedhofreglement 18.11.22.pdf entnehmen.

Online-Schalter

Zum Onlineschalter

Dienstleistungen

- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Merkblatt „Erdbestattung auf dem Friedhof Seengen“
- Merkblatt „Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Seengen“
- Merkblatt „Urnenbeisetzung auf dem Friedhof Seengen“
- Tod im Ausland